

Haushaltssatzung

der Gemeinde Michelau i. Steigerwald

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2022

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>2.029.150 €</u>
und		
im Vermögenhaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>1.554.975 €</u>
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenhaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 310 v.H. |

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

330.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Michelau i. Steigerwald, den **29. April 2022**



Gemeinde Michelau
i. Steigerwald

Wolf, 1. Bürgermeister